

Tier im Recht

TIERE SIND KEINE WEIHNACHTSGESCHENKE



Gehört nicht unter den Christbaum: Das Zutun eines Haustieres sollte wohlüberlegt sein.
Bild Cindy Ziegler

Alle Jahre wieder: Zur Weihnachtszeit kommt bei vielen Kindern der Wunsch nach einem Heimtier auf. Was womöglich als liebevolle Überraschung unter dem Christbaum gedacht ist, endet dann aber nicht selten mit der Abgabe im Tierheim. Denn die anfängliche Begeisterung für das neue Familienmitglied flaut oftmals schnell ab, spätestens wenn die niedlichen Jungtiere zu gross, zu arbeitsintensiv und damit schlicht zu lästig werden.

Aus der Sicht des Tierschutzes ist besonders auf das Schenken der bei Kindern beliebten Meerschweinchen, Kaninchen, Hamster oder Chinchillas zu verzichten. Zu gross ist die Gefahr, dass diese Tiere als Spielzeuge betrachtet und entsprechend behandelt werden. Auch sind sie keine Kuscheltiere, das Hochheben oder Umhertragen stellt für sie erheblichen Stress dar. Eine zusätzliche Belastung liegt im unnatürlichen Tagesrhythmus, der entsteht, wenn Kinder tagsüber mit den von Natur aus dämmerungs- oder nachtaktiven Tieren spielen wollen.

Auch beim Wunsch nach einem Hund gilt es vieles zu bedenken. So sollten natürlich alle Familienmitglieder hinter dieser Ent-

scheidung stehen. Auch muss die Wahl der Hunderasse hinterfragt werden. Denn Kinder wünschen sich oft kleine, putzige Hunde – doch genau diese sind häufig Opfer von Qualzuchten. Die extreme Zucht auf Winzigkeit verursacht schweres Leid: Viele dieser Hunde können kaum atmen, haben Fehlstellungen oder leiden unter chronischen Schmerzen. In der Schweiz sind solche Zuchten deshalb verboten.

Gänzlich abzuraten ist vom Kauf von Hunden im Internet. Gerade trendige Kleinrasse wie Chihuahua, Zwergspitz, Französische Bulldogge oder Mops sind online viel günstiger zu erwerben als in einer Schweizer Zucht. Die Tiere werden auf Plattformen unter falschen Angaben als vermeintlich gesund angepriesen. Regelmässig ist aber gerade das Gegenteil der Fall: Die in tierschutzwidrigen Massenzuchten geborenen Welpen starten meist bereits gesundheitlich schwer angeschlagen ins Leben. Nicht selten erhält man deshalb einen bereits kurz nach seiner Ankunft sterbenskranken, illegal importierten Welpen. Neben der emotionalen Belastung, das leidende Tier auf seinem letzten Weg zu begleiten, kommen auch hohe Tierarztkosten auf den Halter oder die Halterin zu, die

den vermeintlich günstigen Kaufpreis bei Weitem übersteigen. Es lohnt sich deshalb, sich vor der Aufnahme eines Hundes gründlich mit dessen Herkunft und Rassemerkmale zu befassen. Seriöse Tierheime oder verantwortungsvolle Züchter lassen sich besuchen, zeigen die Mutterhündin und legen Gesundheitsnachweise offen. Ganz allgemein gilt: Ein Tier ist keine spontane Anschaffung, sondern eine Entscheidung für viele Jahre. Wer ernsthaft einem Tier ein Zuhause schenken möchte, sollte sich zuerst anhand von Büchern oder Dokumentationen über dessen Bedürfnisse informieren und sichergehen, dass die mit der Haltung verbundenen Verpflichtungen auch wirklich erfüllt werden können. Ausserdem sollte immer auch in Betracht gezogen werden, statt eines Rassetieres einen Hund oder eine Katze aus dem Tierheim zu adoptieren, wo sehr viele heimatlose Tiere auf eine zweite Chance warten.

GIERI BOLLIGER / MICHELLE RICHNER

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenter Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Registrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

**Spendenkonto PC: 87-700700-7
IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7**
Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.